

793.21/70

PILATUS FLUGZEUGWERKE AG, Stans

cl.

NR Abbruch und  
W. Bührle wird  
Mi 24. 6 0830 so  
Dep. Auf u. mir entfer  
Büchle mitkommen.

11.6. fca

MEMORANDUM

1. Der ausgesprochene Verzicht des Bundes auf den Lizenzbau bei künftigen Militärflugzeugbeschaffungen hat zur Folge, dass die Pilatus Flugzeugwerke AG in Zukunft eine kontinuierliche Auslastung ihrer Kapazität im Flugzeugbau kaum mehr zu verwirklichen in der Lage ist.

Pilatus hat  
doch so nicht!  
Rückfrage bei  
GRD mit den  
Berätigen. Er-

2. Die in den letzten Monaten um den Porter entstandene Kontroverse - Einstufung unter Kriegsmaterial - hat die Verkaufsmöglichkeiten ab Werk Stans im Ausland ganz wesentlich beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass der Porter zwar auch heute noch als "Jeep der Lüfte" sehr leistungsfähig und anerkannt ist, aber nun doch schon seit Jahren produziert wird und seine Marktchancen sich deshalb verringern.

Keine Neuer -  
Mi

3. Die von Dr. Bührle im Herbst vergangenen Jahres abgegebene Erklärung, die Arbeitsplätze in Stans zu sichern, kann erneut bestätigt werden. Wie damals angekündigt, wurden Möglichkeiten der Umstrukturierung des Produkteprogrammes eingehend geprüft. Die heute vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass eine Umstrukturierung einige Jahre in Anspruch nehmen dürfte und die auf die Flugzeugherstellung ausgelegten Fabrikationsstätten in Stans weder bezüglich des Maschinenparks, der baulichen Voraussetzungen noch der Ausbildung und Struktur des Personals einen sofortigen Einsatz im Maschinenbau möglich machen.

3d A

fca

4. Die sinnvollste Lösung für eine gesicherte Zukunft der Pilatus Flugzeugwerke AG dürfte deshalb nach wie vor in der Erhaltung als Flugzeugwerk begründet sein. Da der Weiterbestand des Flugzeugwerkes als rein schweizerisches Unternehmen aus den vorgenannten Gründen nicht gewährleistet werden kann, erscheint

24.6.



eine Zusammenarbeit mit einer ausländischen Gruppe der Flugzeugindustrie die beste und sicherste Lösung. Eine solche technische und finanzielle Zusammenarbeit wird zurzeit mit einem ausländischen Unternehmen geprüft.

5. Die Realisierung der angestrebten Zusammenarbeit mit einem ausländischen Unternehmen, lässt sich allerdings nur verwirklichen, wenn gleichzeitig auch folgende Voraussetzungen erfüllt werden können:

- ✓ 5.1. Weiterbenützung des Militärflugplatzes im bisherigen Rahmen
- ✓ 5.2. Wartungsaufträge der Armee im bisherigen Rahmen
- 5.3. Exportmöglichkeiten für den Porter und dessen Ersatzteile
- 5.4. Lieferungsmöglichkeiten für Flugzeugbestandteile, die in Stans hergestellt werden, an das ausländische Werk
- 5.5. Arbeitsbewilligung für eine kleine Zahl ausländischer Mitarbeiter des für die Zusammenarbeit vorgesehenen Partners.

6. Die Oerlikon-Bührle Holding AG und die Pilatus Flugzeugwerke AG, Stans, legen Wert darauf, die Behörden heute schon über die Gründe, Möglichkeiten und Voraussetzungen einer langfristigen Zusammenarbeit mit einem ausländischen Partner der Flugzeugindustrie vertraulich zu orientieren. Gleichzeitig hoffen sie zur Realisierung ihres Vorhabens sowohl auf die nachhaltige Unterstützung der kantonalen als auch der eidgenössischen Behörden zählen zu dürfen.

*Dr. E. Schärer*

*Verwaltung Pilatus*

Stans, im Juni 1970

*Kopi Bührle Hold, M,*